Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 05.10.2026 wurde durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ mit Beschluss Nr. 06/2026 die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ (Verbandssatzung) - 1. Änderung - beschlossen.
Die Genehmigung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ (Verbandssatzung) - 1. Änderung - erteilte der Landkreis Mansfeld-Südharz am 13.10.2026 unter dem Aktenzeichen 15.14.06.025.001 als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.
Gemäß § 14 Abs. 3 GKG - LSA i. V. m. § 17 Abs. 3 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung nebst deren Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz, Ausgabe Oktober (Nr. 10-2026), Erscheinungstag 24. Oktober 2026, 19. Jahrgang, erfolgt ist.
Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Landkreises Mansfeld-Südharz unter der Adresse - www.mansfeldsuedharz.de/aktuell/amtsblatt - möglich.

Lutherstadt Eisleben, den 27.10.2026

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer